

Antrag auf Einrichtung eines Online-Nutzerkontos zum Ablegen einer Online-Prüfung und zum Erwerb eines EU-Kompetenznachweises A1/A3

Der Antrag kann für Minderjährige gestellt werden, die bereits das 7. Lebensjahr, aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben.

1. Daten der/des Minderjährigen

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
E-Mail-Adresse ¹ :			
Straße und Hausnr.			
PLZ und Ort			

2. Angaben zur gesetzlichen Vertretung ²

2.1 gesetzl. Vertretung (z.B. Mutter) ³

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse (optional):			
Straße und Hausnr.			
PLZ und Ort			

2.2 gesetzl. Vertretung (z.B. Vater)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Telefonnummer:			
E-Mail-Adresse (optional):			
Straße und Hausnr.			
PLZ und Ort			

Ich/Wir beantrage/n die Erstellung eines Online-Nutzerkontos für die unter 1. genannte Person und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass durch die unter 1. genannte Person eine Online-Prüfung absolviert wird. Bei Bestehen der Prüfung wird kostenpflichtig eine Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Nachweis ausreichender Kompetenzen von Fernpiloten für den Betrieb eines unbemannten Fluggerätes nach Punkt UAS.OPEN.020 Nummer 4 Buchstabe b in Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 (EU-Kompetenznachweis A1/A3) inkl. einer individuellen Fernpiloten-ID ausgestellt.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist mit einer Gebühr in Höhe von 25,00 € verbunden.
Der Nachweis ist ab dem Ausstellungsdatum 5 Jahre gültig. Eine Verlängerung/Erneuerung ist ebenfalls gebührenpflichtig.

¹ Jede E-Mailadresse kann nur für die Registrierung einer Person verwendet werden.

² Bei verheirateten Eltern gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen gesetzlichen Vertretung der/des Minderjährigen.

In diesem Falle ist der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben. Gesetzliche Vertretung kann darüber hinaus auch ein Vormund oder Pfleger sein.

³ Der Kostenbescheid wird an den/die Minderjährige oder hier benannte Person adressiert

Datenschutzerklärung

Das Luftfahrt-Bundesamt verwendet zur Erstellung des Online-Nutzerkontos die unter 1. angegebenen Daten. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Online-Prüfung und der Ausstellung des EU-Kompetenznachweises A1/A3 verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten findet ausschließlich zur Aufgabenerfüllung des Luftfahrt-Bundesamts statt (§66a Luftverkehrsgesetz). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Luftfahrt-Bundesamts auf www.lba.de.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das LBA zu o.g. Zwecken die personenbezogenen Daten der/des Minderjährigen erhebt und speichert.

Dieser Antrag wird für die Dauer der Gültigkeit des ausgestellten Kompetenznachweises vom Luftfahrt-Bundesamt aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Wichtige Hinweise

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist **per Fax, E-Mail (an UAS@lba.de) oder Post** einzureichen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sowie zur Nutzung und Pflege des Online-Benutzerkontos erhalten Sie mit Zusendung der Bestätigung über die Einrichtung.

Die im Online-Benutzerkonto verwendeten Daten sind stets aktuell zu halten und bei Änderungen eigenständig anzupassen. Hierfür melden Sie sich bitte regelmäßig nach Erstellung des Kontos unter <https://exam.lba-openuav.de/> an.

Zur Kommunikation wird vorrangig die unter 1. angegebene E-Mail-Adresse verwendet.

Der Kostenbescheid wird an die unter 2.1 angegebene Person adressiert.

Das Mindestalter für Fernpiloten liegt bei 16 Jahren (Artikel 9 Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 (DVO)). Der Einsatz von UAS, für den nach DVO ein Kompetenznachweis notwendig ist, darf von Personen unter 16 Jahren nur unter der **direkten Aufsicht** eines Fernpiloten durchgeführt werden, der den Anforderungen von Artikel 9 Absatz 1 und Artikel 8 der DVO genügt. Dies gilt auch für Fernpiloten unter 16 Jahren, die einen Kompetenznachweis besitzen.

Eine Registrierung als UAS-Betreiber (= Halter eines oder mehrerer UAS) kann erst ab 16 Jahren erfolgen. Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht als UAS-Betreiber fungieren.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit den zuvor genannten Bedingungen einverstanden und bestätige/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift gesetzl. Vertretung (2.1) ^{2,3}

Ort / Datum

Unterschrift gesetzl. Vertretung (2.2) ²

Ich bestätige, dass ich den Online-Lehrgang unter lba-openuav.de → Onlinekurs → Lehrmaterial absolviert habe (Lehrmaterial aller Themengebiete durchgearbeitet).

Hinweis: Ein Nachweis (z.B. Screenshot mit sichtbarem Ergebnis) über das Bestehen der nach dem Lehrgang durchzuführenden Trainingsprüfung ist dem Antrag beizufügen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Minderjährigen

¹ Jede E-Mailadresse kann nur für die Registrierung einer Person verwendet werden.

² Bei verheirateten Eltern gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen gesetzlichen Vertretung der/des Minderjährigen.

In diesem Falle ist der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben. Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben. Gesetzliche Vertretung kann darüber hinaus auch ein Vormund oder Pfleger sein.

³ Der Kostenbescheid wird an den/die Minderjährige oder hier benannte Person adressiert